

## **Emanzipation, Solidarität und Grundrechte**

### **Vorbemerkung**

Die erste der vier Leitfragen der Strategiekonferenz lautet: „Wer?“ Das ist die Frage nach den Subjekten gesellschaftlicher Veränderung. Der Kompromiss zwischen den ursprünglichen Fragesteller:innen (also den Verfasser:innen des ursprünglichen Konzeptpapiers zur Konferenz) und Quo Vadis und Co. hat die Richtung dieser Frage hin zum „Wen?“ verschoben. (WEN wollen wir als LINKE erreichen und organisieren?“ ...) Zum Subjekt wurde die Partei, die sich die Objekte ihrer Bemühungen sucht. Ich nehme jedoch weiterhin die grundlegende Frage nach dem „Wer“ zum Ausgangspunkt und versuche von da aus auf Rolle und Aufgaben unserer Partei einzugehen.

\*\*\*

Als Partei des demokratischen Sozialismus engagieren wir uns für eine Gesellschaft, in der die freie Entwicklung jeder und jedes Einzelnen die Bedingungen der freien Entwicklung aller ist, wie *Marx und Engels es im Manifest der Kommunistischen Partei* formulieren. Unsere Strategiebildung bewegt sich im Spannungsfeld zwischen den gesellschaftlichen Konfliktlinien und dem Ziel einer freien Gesellschaft von Gleichen. Sie muss sich in diesem Spannungsfeld bewähren.

Ich will in diesem Zusammenhang das Verhältnis von Emanzipation, Solidarität und Grundrechten in den Mittelpunkt meiner Überlegungen stellen. Die Frage ist aktuell: zum einen, weil die Staatsmacht im Zusammenhang mit der Pandemie tief in Freiheitsrechte eingreift und die Tendenz zu Unverhältnismäßigkeit und Autoritarismus immer wieder durchschlägt. Zum anderen, weil sich die Front der Coronaleugner:innen und Impfgegner:innen auf die Grundrechte beruft. Dabei verharmlost sie mit unangebrachten Vergleichen den Faschismus, produziert (antisemitische) Verschwörungserzählungen und legt in ihrem „Widerstands“modus ein libertäres, ausschließlich auf das eigene Ego bezogenes Grundrechtsverständnis an den Tag. Nichts ist an einem Verständnis von Freiheit emanzipatorisch, das die Rechte anderer missachtet. Eher trifft das von Heitmeyer geprägte Bild der „rohen Bürgerlichkeit“ den Charakter dieser Bewegung.

### **Solidarität und Emanzipation**

Forderungen nach Grund- und Freiheitsrechten wie Meinungs- und Pressefreiheit, (politischer) Gleichheit, Abschaffung feudaler Privilegien, Vereins- und Versammlungsfreiheit kamen in den Emanzipationsbestrebungen des Bürgertums im 18. Jahrhundert auf und spielten im Kampf gegen den absolutistischen Staat eine wesentliche Rolle. Es ging dabei im Wesentlichen um die Freiheit gesellschaftlicher Prozesse vor Staatseingriffen.

Die sich im 19. Jahrhundert herausbildende Arbeiterbewegung hat sich in der Revolution von 1848 die Forderung nach Freiheitsrechten als Abwehrrechten gegen den Staat zu eigen gemacht und ist für sie auf die Barrikaden gegangen. Aber ist sie nicht dabei stehen geblieben. Sie hat vielmehr Rechte eingefordert, die den arbeitenden Klassen die Möglichkeit **sozialer Entfaltung** sichern sollten. Die erste große übergreifende Selbstorganisation von Handwerkern und Arbeitern, die 1848 gegründete „Arbeiterverbrüderung“, entwickelte einen

umfangreichen Forderungskatalog nach Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse, nach Beschränkung der Arbeitszeit, Mindestlöhnen u.ä.m. Aber sie ging darüber hinaus und forderte das Recht auf unentgeltlichen Unterricht für alle, auf Weiterbildung für Lehrlinge und Gesellen, unentgeltliche Volksbibliotheken, Abschaffung der indirekten Steuern und progressive Einkommenssteuer. Insgesamt enthält die Programmatik der „Arbeiterverbrüderung“ noch rudimentäre, aber wegweisende Forderungen mit Blick auf politische Teilhabe und soziale Entfaltungsmöglichkeiten. Und, den bürgerlichen Freiheitskämpfern einen großen Schritt voraus: Sie trifft, wohl unter dem Eindruck der sich parallel entwickelnden proletarischen Frauenbewegung (1), eine Feststellung zur Gleichberechtigung der Arbeiterinnen.

Schon in den allerersten Äußerungen der Arbeiterbewegung ist Solidarität das bestimmende Prinzip ihrer Emanzipationsbestrebungen. Neu war in Bezug auf den Kampf um Grundrechte, dass die „Arbeiterverbrüderung“ anders als das Bürgertum nicht nur **Abwehrrechte** gegen den Staat, sondern soziale Rechte, **Teilhaberechte**, einforderte, die der Staat für alle zu gewährleisten habe. (2)

### **Radikale Realpolitik**

„Radikal sein ist die Sache an der Wurzel fassen. Die Wurzel für den Menschen ist aber der Mensch selbst“, schreibt Marx. (3) In diesem Sinne radikale Politik findet heute ihren Anknüpfungspunkt in Artikel 1 GG, der – als Konsequenz aus den Menschheitsverbrechen des Faschismus - als erstes und einziges durch Gesetze nicht einschränkbares Grundrecht festhält: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Was Menschenwürde konkret bedeutet, ist zwischen den unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräften umkämpft. Dabei ist klar, dass Menschenwürde nicht nur die Sicherung des Existenzminimums beinhaltet. Menschenwürde als das Recht, Rechte zu haben, kommt dem Menschen nicht erst zu, wenn er satt ist. Es ist untrennbar mit dem Mensch-Sein verbunden. Radikale Politik begreift deshalb den Menschen als freie Person, als sich selbst beglaubigende Quelle gültiger Ansprüche. (4)

Die soziale Spaltung unserer Gesellschaft ist tief, bis dahin, dass ganze Gruppen von Menschen aus einigen oder vielen gesellschaftlichen Subsystemen ausgeschlossen sind, was besonders krass, aber nicht nur für Menschen ohne Papiere oder obdachlose Menschen gilt. Armut, Macht- und (strukturelle) Gewaltverhältnisse sowie Diskriminierungen vielfältiger Art beeinträchtigen die Teilhabe an der Gesellschaft. Ungeachtet dessen gilt jedoch, mehr als je zuvor, dass Gesellschaft auf Kooperation beruht und nur durch ihre Fähigkeit zu Kooperation zusammengehalten wird.

Menschenwürde bedarf materieller Grundlagen: für die Sicherung der physischen Existenz, der individuellen Freiheit und der Entwicklung der Fähigkeit aller, frei von Diskriminierung am sozialen, politischen und kulturellen Leben und an der gesellschaftlichen Kooperation teilzuhaben. Mit der Festschreibung des „Demokratie- und Sozialstaatsprinzips“ in Art. 20 und 28 GG ist der Staat prinzipiell verpflichtet (5), nicht nur materielle Infrastrukturgüter (Verkehrseinrichtungen, Versorgungs- und Versorgungseinrichtungen etc.) bereitzustellen, sondern auch soziale, z.B. Gesundheitseinrichtungen. Darunter öffentliche, d.h. allgemeine

und für jede Person unabhängig vom Einkommen zugängliche Güter und Leistungen: Dabei geht es um so Unterschiedliches wie Bildungs- und Kultureinrichtungen, öffentliche Sportanlagen, Fahrradwege, Deiche, Parks, saubere Luft usw. Darüber hinaus geht es auch um staatliche Verantwortung für zunehmend wichtiger werdende globale öffentliche Güter wie Klima, Weltgesundheit oder Friedenssicherung. Mit den Artikeln 1 und 20 GG ist ein weites Feld der Auseinandersetzung um Ausgestaltung und Weiterentwicklung staatlicher Leistungen eröffnet.

In der diversifizierten und sozial gespaltenen Gesellschaft äußern sich unterschiedliche, teils vereinbare, teils schroff entgegengesetzte Interessen. Konflikte um Umfang und Gestaltung der öffentlichen Güter und Leistungen sind ebenso unvermeidlich wie um gesetzliche oder gesellschaftliche Diskriminierungen. Entlang der Konfliktlinien haben sich – neben der fast zwei Jahrhunderte alten Arbeiter- und Frauenbewegung – zahlreiche soziale und politische Bewegungen mit mehr oder weniger langfristigen Anliegen und Zielen entwickelt. Als politische Partei bestimmen wir unser Verhältnis zu ihnen auf Grundlage unserer Prinzipien Solidarität, Emanzipation und Internationalismus (6). Unterschiedliche emanzipatorische Anliegen und Kämpfe gegeneinander auszuspielen oder nationalistische Konfliktlösungen anzubieten, ist damit unvereinbar.

### **„Partei und Bewegung“**

Dass sich die Mitglieder je nach Lage und Interesse an den verschiedenen Bewegungen aktiv beteiligen, sollte selbstverständliches Ziel sein. Dass diese Bewegungen nur auf unsere „Führung“ warten, lässt sich bestreiten. Aber welche Aufgaben sehen wir konkret für uns **als Partei** im Verhältnis zu sozialen und politischen Emanzipationsbestrebungen (Bewegungen)?

1. Im Unterschied zu Bewegungen, die sich entlang fest umrissener Konfliktlinien organisieren (Gewerkschafts-, Frauen-, Klima-, antirassistische Bewegung usw.), haben wir als Partei (jedenfalls dem Anspruch nach) die Gesamtheit der gesellschaftlichen Konflikte und der emanzipatorischen Ansprüche von Bewegungen im Blick. Daraus erwächst eine Verantwortung dafür, bei möglichen und immer wieder auftretenden Konflikten zwischen berechtigten Anliegen Lösungen zu erarbeiten. So fällt der LINKEN z.B. Verantwortung dafür zu, dass Klima- und soziale Gerechtigkeit nicht gegeneinander ausgespielt werden und der für den Schutz des Klimas notwendige ökologische Umbau sozial gerecht gestaltet wird.
2. Als Partei in einer parlamentarischen Demokratie wirkt die LINKE als Scharnier zwischen dem politischen System und dem „außerparlamentarischen“ Bereich. Durch ihre Fraktionen bringt sie die von Bewegungen formulierten Anliegen in Antragsform in den parlamentarischen Prozess ein und verhilft damit, wenn es gut läuft, zu dem einen oder anderen Erfolg und auch zu einer größeren Öffentlichkeit. Umgekehrt hat sie die Chance, sich auf parlamentarischer und kommunaler Ebene relativ frühzeitig mit den verschiedenen Verwaltungen und ihren Plänen auseinanderzusetzen und die Öffentlichkeit auf Vorhaben und Probleme aufmerksam zu machen.
3. Eine Regierungsbeteiligung ist dann sinnvoll, wenn sie mit der realen Chance verbunden ist, Anliegen durchzusetzen und insbesondere durch Ausweitung und konkrete

Gestaltung der umkämpften öffentlichen Güter und Leistungen und Anpassung von Institutionen an neue gesellschaftliche Bedürfnisse u.ä. emanzipatorische Bestrebungen und Teilhaberechte zu stärken. Mit dem Hinweis, erst im Jenseits, wenn die LINKE die Mehrheit der Gesellschaft hinter sich versammelt habe, könne alles gut werden, verweigert sich die LINKE der Verantwortung für sozialen und demokratischen Fortschritt.

4. In unserer gesamten Arbeit außerparlamentarisch und im Parlament entwickeln wir nicht nur konkrete Vorschläge für das Hier und Jetzt, sondern wir orientieren uns dabei auf das Mögliche, das am Horizont des Realen aufscheint. Hier besteht m.E. noch Luft nach oben.
5. „Die LINKE knüpft“, heißt es im Programm, „an linksdemokratischen Positionen und Traditionen aus der sozialistischen, sozialdemokratischen und kommunistischen Arbeiterbewegung sowie aus feministischen und anderen emanzipatorischen Bewegungen an.“ Als in diesem Sinne traditionsreiche Partei verarbeitet und speichert sie über einen langen Zeitraum gesammelte Erfahrungen, die in den aktuellen Auseinandersetzungen fruchtbar gemacht werden können.

Dass in den letzten Jahren und gerade auch nach der verheerenden Wahlniederlage viele, meist jüngere Menschen mit oft akademischem Hintergrund in die LINKE eingetreten sind und sich in der und für die Partei engagieren, ist ein großer Schatz. Aber das verdeckt nicht unser großes Problem: Unserem Anspruch nach sind wir, wie es Sabine Ritter in ihrem Beitrag formuliert, „selbstverständlich“ „Partei der Arbeiter:innenklasse“. In der Realität jedoch sind wir weit davon entfernt. Das hängt m.E. vor allem damit zusammen, dass den allermeisten von uns die Lebenswelten von Arbeiter:innen, Prekarierten, Armen, Ausgegrenzten und Entrechteten überwiegend fremd sind, damit auch ihre konkreten Erfahrungen, Probleme, Erwartungen und Anforderungen an die Gesellschaft, an „die Politik“, also auch an uns. Grundvoraussetzung für unsere Glaubwürdigkeit ist: dass wir uns interessieren, zuhören, ernstnehmen, was sie zu sagen haben – und zum Ernstnehmen gehört auch, sich wo nötig kritisch auseinanderzusetzen -, dass wir praktische Solidarität üben. Das ist m.E. eine der wichtigen Fragen, die wir im Zusammenhang unserer Strategie zu erörtern haben.

Christiane Schneider

1 Schon 1843 hatte Flora Tristan appelliert: „Ich fordere Rechte für die Frau, weil ich davon überzeugt bin, dass alles Unglück der Welt daher kommt, dass man bis heute die natürlichen und unveräußerlichen Rechte für die Frau vergessen und missachtet hat. (...) Ich fordere diese Rechte für die Frau, weil das der einzige Weg ist, ihre Rehabilitierung vor der Kirche, vor dem Gesetz und in der Gesellschaft zu erreichen, und diese vorherige Rehabilitierung ist notwendig, damit die Arbeiter selbst rehabilitiert werden.“ Louise Otto, die spätere Gründerin des „Allgemeinen Deutschen Frauenvereins“, begrüßte den Beschluss der „Arbeiterverbrüderung“: „Mit diesem habt ihr es ausgesprochen, dass Männer und Frauen gleichberechtigt sind, nach der Gleichheit der Arbeit. Ihr habt mit diesem Paragraph den ganzen unsinnigen Fluch aufgehoben, der auf der einen Hälfte des Menschengeschlechts liegt: unberechtigt zu sein und unterdrückt von der andern Hälfte nach dem sogenannten Recht des Stärkern (...)“

2 Die Arbeiterverbrüderung, die wenige Jahre später zerschlagen wurde, kooperierte mit dem Bund der Kommunisten, der ein Jahr zuvor als Geheimbund in London im Wesentlichen von Intellektuellen gegründet worden war. Allerdings äußert sich Friedrich Engels in „Zur Geschichte des Bundes der Kommunisten“ in dem herablassenden Ton des Gebildeten über die Arbeiterverbrüderung, die tatsächlich und anders als der Bund der Kommunisten eine Selbstorganisation von Gesellen und Arbeitern war und trotz ihrer kurzen Lebensdauer als eine frühe Keimzelle der Sozialdemokratie wie der Gewerkschaften gelten kann.

3 Karl Marx, Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie

4 siehe John Rawls, *Gerechtigkeit als Fairneß*. Ein Neuentwurf. Frankfurt am Main 2003, S. 50

5 Wie umstritten das Sozialstaatsprinzip war, zeigt die Auseinandersetzung, die der linke Politik- und Rechtswissenschaftler Wolfgang Abendroth in den 1950er Jahren mit dem konservativen Staatsrechtler Ernst Forsthoff (bis 1945 bekennender Nazi) führte. Während Forsthoff den Begriff des Sozialstaates und daraus abzuleitende Staatsaufgaben ablehnte, plädierte Abendroth dafür, den Kampf um die konkrete Ausgestaltung des Demokratie- und Sozialstaatsprinzips zu führen. Abendroth vertrat dabei ausdrücklich die Auffassung, dass mit dem Sozialstaatsprinzip nicht nur die Sozial-, sondern auch die Wirtschaftsordnung zur Disposition der Gesellschaft gestellt ist, die sich im demokratischen Staat selbst bestimmt. Siehe dazu: W. Abendroth, *Zum Begriff des demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland*, <https://www.rosalux.de/publikation/id/40423/zum-begriff-des-demokratischen-und-sozialen-rechtsstaates>

6 Internationalismus ist auch deshalb unverzichtbar, weil sich viele Aufgaben wie die Klimafrage, die Flüchtlingsfrage, vom Frieden ganz zu schweigen, nur global lösen lassen.